

schaffen hatte, behandelt einen Zeitabschnitt, dessen Anfang durch einen Einschnitt in der personellen Zusammensetzung der Reichskanzlei sowie dem Antritt des 5. Italienzuges gegeben ist, während das Ende des Jahres 1180 entsprechend der Einteilung der *Diplomata*-Ausgabe gewählt wurde. Das letzte Jahrzehnt der Regierung Barbarossas wird Herkenrath in einem weiteren Band behandeln. In den fünf Jahren seiner Tätigkeit vom Oktober 1174 bis September 1179 stammt die überwältigende Mehrheit der in der Kanzlei hergestellten Diplome nach Diktat und Schrift von dem kaiserlichen Kapellan und Notar Burchard, der sich in DF. I. Stumpf Reg. 4191 für *Fonte Avelana* als Schreiber des Diploms nennt. Neben ihm bzw. mit Burchard gemeinsam war noch der bereits von Koch ausführlich behandelte Gottfried B (= Heinrich E) tätig gewesen, dessen Arbeit in der Reichskanzlei allerdings nicht schon 1171, sondern erst 1173 begann. Eine weitere Hilfe hatte Burchard in Gottfried G., der nach Burchards Ausscheiden in den Jahren 1180–1188 dessen Stelle einnehmen und ihn an Zahl der von ihm hergestellten Diplome weit übertreffen sollte. In die Zeit von Burchards Tätigkeit fällt auch das dritte Auftreten des Magdeburgers Ulrich, der als Notar Erzbischof Wichmanns von Magdeburg gelegentlich in der Reichskanzlei aushalf. Daneben hat auch Robert, Protonotar der Mainzer Kirche, seit 1181 auch kaiserlicher Kanzleinarbeiter, an der Abfassung von Diplomen mitgewirkt. Schließlich sind der kaiserliche Protonotar Wortwin (St. 4205) und Christian E (St. 4177) einmal tätig geworden, dieser jedoch kaum als Notar der Reichskanzlei, sondern sehr wahrscheinlich als Mitarbeiter Erzbischof Philipps von Köln. Obwohl in den Diplomen der Jahre 1174–1179 außer Burchard noch drei weitere Notare und darüber hinaus neun kaiserliche Kapellane (darunter der Arzt Cuno und der Historiograph Gottfried von Viterbo) genannt werden, ist es H. nicht gelungen, die mit Siglen bezeichneten Notare zu identifizieren. Nachdem er noch Martinus Philippi von Pavia, dem Hofgerichtsnotar Friedrichs I. und Heinrichs VI., ein eigenes Kapitel gewidmet hat, behandelt H. im Hauptteil seiner Arbeit (S. 69–227) die einzelnen Diplome (St. 4171B–4309), wobei er den Schwerpunkt auf die Diktatuntersuchung legt. Verzeichnisse der behandelten Diplome und der behandelten oder nur erwähnten Notare der Reichskanzlei bzw. der mehrfach beschäftigten Gelegenheitschreiber beschließen den jederzeit mit Gewinn heranzuziehenden Band. A.G.

Hans Martin Schaller, *Kanzlei und Hofkapelle Kaiser Friedrichs II.*, *Annali dell'Istituto storico italo-germanico in Trento* 2 (1976, ersch. 1978) S. 75–116, ist eine Zusammenfassung eigener älterer Forschungsergebnisse, ergänzt durch Hinweise auf neuere Literatur und durch Analysen ausgewählter Texte zur Brief- und Urkundensprache. H.M.S. (Selbstanzeige)

Dieter Hägermann, *Studien zum Urkundenwesen Wilhelms von Holland*. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Königsurkunde im 13. Jahrhundert (AFD Beiheft 2) Köln-Wien 1977, Böhlau Verlag, VI u. 424 S., 6 Tafeln, DM 120. – Als grundlegende Vorarbeit zu seiner Edition der Urkunden der deutschen Könige des Interregnum untersucht der Vf. in dieser Erlanger Habilitationsschrift von 1973 zum erstenmal das Kanzlei- und Urkundenwesen König Wilhelms von Holland monographisch, nachdem 1891 S. Herzberg-Fränkels dieses Thema im allgemeinen Rahmen der deutschen Reichskanzlei (in: *Kaiserurkunden in Abbildungen*, Textband S. 207–261) behandelt und 1971 J. G. Kruisheer in seine *Erforschung der Urkunden und der Kanzlei der Grafen von Holland bis 1299* (vgl. DA 30, 552) auch 103 Königsdiplome Wilhelms einbezogen hatte. H. erfaßt 408 Urkunden, dazu zwei Fälschungen sowie zwei auf den Namen Wilhelms fingierte Schreiben; 226 Di-